

Anmeldung und Rückantwort

(Bitte bis spätestens 13. Februar 2020 zurücksenden!)

An den
Carneval-Club Heimbuchenthal 1967 e.V.
Vorstand Sven Diener
Klosterstraße 39
63872 Heimbuchenthal
E-Mail cch-heimbuchenthal@web.de
Handy-Nr. 0151/17300463

Name, Anschrift, Tel.-Nr.
Ihres Vereins oder Gruppe (Stempel)

Faschingszug am Faschingssonntag 23. Februar 2020, Beginn 14:00 Uhr

➔ Aufstellung in der Klosterstraße ab 12:30 Uhr

Wir führen eine eigene Sound- und Musikanlage mit

ja nein

Wenn „ja“, sind vom Zugteilnehmer die GEMA pauschal 25 Euro zu zahlen und mit der Anmeldung beim Carneval-Club abzugeben.

Unser Verein / Gruppe nimmt teil mit:

Anzahl

Angaben über Motto, Länge inkl. Zugfahrzeug, Breite, Personenzahl

_____ Prinzenwagen

_____ Elferatswagen

_____ Motivwagen

_____ Tieflader

_____ Pkw

_____ Fußgruppen

_____ Sonstiges

Verantwortlicher der Gruppe, Besonderheiten, Motto, Personenzahl.
Eventuell Rückseite benutzen oder Beiblatt hinzufügen.

**An jedem Fahrzeug mit Motivwagen müssen laut LRA sechs Begleitpersonen sein.
Bitte darauf achten! Dies wird vor dem Zugbeginn überprüft!**

An den
Carneval-Club Heimbuchenthal 1967 e.V.
Vorstand Sven Diener
Klosterstraße 39
63872 Heimbuchenthal
E-Mail cch-heimbuchenthal@web.de

BESTÄTIGUNG!

UNBEDINGT mit Anmeldeschreiben zurücksenden!!!

Hiermit bestätigen wir, dass Merkblatt der Genehmigungsbehörde (LRA Miltenberg – Aschaffenburg) über Ausrüstung und den Betrieb von Fahrzeugen und Fahrzeugkombinationen für den Einsatz bei Brauchtumveranstaltungen, sowie Merkblatt des Veranstalters (CCH) zum Zugablauf erhalten zu haben.

Es ist den Anweisungen der Zugbegleitung, sowie der Feuerwehr unbedingt Folge zu leisten! Bei nicht Einhaltung kommt es zum Ausschluss der Veranstaltung!

Jeder Fahrzeugführer ist nach der StVO für sein Fahrzeug verantwortlich.
Die Sonderverkehrsregelungen sind einzuhalten.

Für jeden Fahrer gilt während dem Faschingsumzug und bis zum zurück bringen des Fahrzeugs zum Ausgangspunkt strengstens Alkoholverbot!
Bei nicht Einhaltung wird das Fahrzeug aus dem Faschingszug herausgeholt, bzw. gibt es strafrechtliche Anzeigen seitens des Vereins.

Der zugeteilte Platz im Zug ist einzuhalten, ebenso das rechts fahren bzw. die Gruppen rechts laufen, da es eine Staatsstraße ist und wir den Gegenverkehr durchfahren lassen müssen laut Landratsamt Aschaffenburg.

Am Ende des Zugs ist die Straße zu räumen und die Anweisungen der Feuerwehr bezüglich der Parkplatzeinweisung zu folgen!

Auf den Zu- und Abfahrten zu / von Brauchtumsveranstaltungen dürfen auf den Ladeflächen von Kraftfahrzeugen und deren Anhängern keine Personen befördert werden.

Für jedes der eingesetzten Fahrzeuge muss eine Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung bestehen, die die Haftung für Schäden abdeckt, die auf den Einsatz der Fahrzeuge im Rahmen der 2. StVR-AusnahmeVO zurückzuführen sind. Die jeweilige Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung ist über den geplanten Einsatz der Fahrzeuge bei deiner Brauchtumsveranstaltung ***schriftlich zu informieren.***

Zur Schonung der Umwelt und zur Abfallvermeidung, dürfen keine Papierabfälle von Aktenvernichtern, Kartonagen und größeren Mengen Konfetti usw. ausgeworfen werden. Bei Zuwiderhandlung wird der Verursacher zur Beseitigung der Verunreinigungen verantwortlich gemacht. (Die Wagen werden vor Zugbeginn kontrolliert)

Das abschießen von Konfettikanonen, Böllern und das abbrennen von Feuerwerkskörpern ist untersagt.

Wir werden die geforderten Sicherheitsbestimmungen und Verhaltensregeln während des Faschingszugs in Heimbuchenthal beachten und einhalten!

Name des Vereins oder Gruppe

Ort, Datum

Anschrift des Verantwortlichen

Unterschrift des Verantwortlichen

Merkblatt für den Faschingsumzug Heimbuchenthal

An alle Wagenbauer:

- Baut Eure Umzugswagen so, dass sie verkehrssicher sind.
- Für jeden Wagen muss eine verantwortliche Person benannt sein.
- Sorgt dafür, dass der Lenkeinschlag gewährt ist.
- Sorgt dafür, dass niemand vom Wagen herabstürzen kann.
- Beim Mitführen stehender Personen ist eine Mindesthöhe der Brüstung von 1000mm einzuhalten.
- Fahrzeuge, auf denen Personen befördert werden, müssen mit rutschfesten und sicheren Stehflächen, Haltevorrichtungen, Geländern bzw. Brüstungen und Ein- bzw. Ausstiegen im Sinne der Unfallverhütungsvorschriften ausgerüstet sein.
- Ein- und Ausstiege sollten möglichst hinten bezogen auf die Fahrtrichtung angeordnet sein. Auf keinen Fall dürfen sich Ein- und Ausstiege zwischen wie miteinander verbundenen Fahrzeugen befinden.

Der Veranstalter haftet nicht für bauliche Mängel und Leichtsinn!!!

An alle Fahrer:

- Vor, während und nach dem Umzug gelten die üblichen Verkehrsregeln.
- Der Fahrer ist für die Verkehrssicherheit seines Fahrzeuges voll verantwortlich. (gem. Betriebserlaubnis für Fahrzeuge § 18 StVZO)
- Die Fahrzeuge dürfen nur mit Schrittgeschwindigkeit gefahren werden.
- Haltet Euch an die Anweisungen der Zugordner/Feuerwehr!
- Haltet Anschluss an die vordere und hintere Gruppe.
- Fahrt vor und nach dem Umzug mit den meist leicht zusammengebauten Wagen nicht zu schnell.
- Fahrt bitte nicht unter Alkoholeinfluss!!!
- Am Ende des Zugs ist die Straße zu räumen und die Anweisungen der Feuerwehr bezüglich des Parkplatzeinweisung zu folgen!

Während des Umzuges

- Während des Zuges müssen 6 Begleitpersonen das Fahrzeug absichern (auf jeder Seite 3 Personen die keinen Alkohol trinken, die Polizei führt Kontrollen durch)
- Werft keine Flaschen auf die Straße (Unfallgefahr durch Scherben).
- Passt auf, dass keine Kinder unter die Räder kommen.
- Macht mit den Bonbons kein Zielschießen auf Personen, Autos und Fensterscheiben.
- Werft die Bonbons nicht direkt vor die Fahrzeuge.
- Vermeidet die Ausgabe von Bonbons an Personen, die sich direkt an fahrenden Fahrzeugen befinden (die Unfallgefahr kann hierdurch verhindert werden).
- Fahrt nicht ruckartig an.

Die Nutzung von Feuerwerkskörpern ist strikt verboten!!!

Merkblatt für Soudanlagen

Beim Betrieb von Soudanlagen mit Stromversorgung durch Stromaggregate ist folgendes zu beachten.

- Nur Stromaggregate mit Diesel- oder Viertakt-Benzinmotoren verwenden.
- Zweitakt-Motoren mit Benzin/Öl Mischungen dürfen nicht verwendet werden, aus gesundheitlichen Gründen für Teilnehmer und Zuschauer (Abgase).
- Schallgedämpfte Stromaggregate sind zu bevorzugen.
- Für ausreichende Kühlung ist zu sorgen (Brandgefahr durch Überhitzung).
- Ein funktionsfähiger und verplombter 6 kg Feuerlöscher mit Prüfplakette ist an gut erreichbarer Stelle mitzuführen.
- Die Lautsprecherboxen sind links und rechts auf die Zuschauerseiten zu richten. In Fahrtrichtung nach vorne und hinten sind die Boxen nicht erlaubt, damit die teilnehmenden Musikkapellen und Spielmannszüge nicht übertönt werden.
- Die Lautstärke ist so zu wählen, dass die Zugsprecher die einzelnen Gruppen und Teilnehmer noch über die Straßenbeschallungsanlagen vorstellen können.
- Bei der Musikauswahl ist auf Faschingshits und Stimmungsmusik zu achten.
- Vor Zugbeginn muss der Veranstalter eine GEMA-Pauschalgebühr von 25 Euro für Musikanlagen vom Zugteilnehmer kassieren (erfolgt am Wagen, wenn noch nicht bei der Anmeldung gezahlt wurde) und diese direkt an die GEMA abführen.
- Für Schäden und Unfälle die durch den Betrieb des Stromaggregates entstehen, haftet der Betreiber selbst.

Wir empfehlen den Abschluss einer Privathaftpflichtversicherung, soweit nicht schon eine vorhanden.